



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ sowie der Oktober-Stichtag zusätzlich im Rahmen des ESF Plus-Programms „Zukunft der Arbeit“

Vom 8. Januar 2025

Die Richtlinie zur Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ sowie der Oktober-Stichtag zusätzlich im Rahmen des ESF Plus-Programms „Zukunft der Arbeit“ vom 28. Juni 2023 (BAnz AT 26.07.2023 B3) wird geändert:

1. In Nummer 2.1 wird der folgende Absatz vorangestellt:

„Ab dem Stichtag 15. April 2026 und für alle darauffolgenden Stichtage entfallen die ESF Plus-Kofinanzierung und mithin diese Nummer 2.1 sowie sämtliche Festlegungen mit Bezug auf eine ESF Plus-Kofinanzierung im Rahmen dieser Förderrichtlinie. Damit gilt beginnend mit dem Stichtag 15. April 2026 einheitlich die thematische Ausrichtung gemäß Abschnitt 2. Für Stichtage bis einschließlich 15. Oktober 2025 gilt:“

2. In Nummer 5 wird der neunte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die Förderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre, bei ESF-kofinanzierten Projekten bis zu **dreiig Monate**.“

Die Änderungen der Bekanntmachung treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 8. Januar 2025

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Dr. Otto F. Bode
